

Manager des Todes auf dem Vormarsch

In der Schweiz arrangiert »Dignitas« schon seit Jahren den Tod auf Bestellung. Nun hat die Organisation auch in Deutschland ein Büro eröffnet. Doch die von Dignitas offerierte Beihilfe zum Selbstmord stößt nicht überall auf Widerspruch. Im Gegenteil: Die Stimmen, die selbst den Tod noch managen wollen, werden immer lauter.

Von Tobias-B. Ottmar

Angefangen hat es in der Edenstraße 11 in Hannover. Dort, im Stadtteil List, hat der Verein Dignitas Ende September sein erstes Büro in Deutschland eröffnet. Die Organisation bietet schon seit Längerem in der Schweiz die Beihilfe zum Selbstmord an. Die ist – im Gegensatz zur aktiven Sterbehilfe – auch in Deutschland nicht verboten.

Mit der Ankündigung, dass die Sterbehilfeorganisation sich nun auch in Deutschland als Verein registrieren lassen will, ist eine Lawine losgegangen. Bis Anfang November habe der Verein über 1.000 Anfragen registriert, sagte Dignitas-Generalsekretär Ludwig Minelli. Bereits kurz nach Bekanntwerden, dass Dignitas nun auch in Deutschland die »Freitodbegleitung und -hilfe« anbieten wolle, kündigte die niedersächsische Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann (CDU) Konsequenzen an. Über eine Bundesratsinitiative will sie versuchen, den Verein zu verbieten. Damit solle eine geschäftsmäßige Sterbehilfevermittlung unterbunden werden, sagte sie in der »Welt am Sonntag«. »Ich halte es für besonders problematisch, dass auch Menschen ohne unheilbare Krankheiten oder psychisch Kranken ohne körperliches Leiden leichte Selbsttötungsmöglichkeiten geboten werden«, betonte die 50jährige Christdemokratin. Unterstützung erhielt die Ministerin vom Präsident der Bun-

desärztekammer Jörg-Dietrich Hoppe. Der sagte: »Wir müssen alle Mittel ausschöpfen, um die Etablierung dieser Organisation in Deutschland zu verhindern.«

Doch ausgerechnet der Amtskollege von Heister-Neumann aus dem Norden leistete bei der neu aufflammenden Debatte Anschubhilfe: Der Hamburger Justizsenator Roger Kusch sprach sich Anfang Oktober für die aktive Sterbehilfe aus. Die Freiheit eines jeden Menschen über seinen Tod zu entscheiden, müsse

respektiert werden. Kusch selber bezeichnet sich als Christ. Doch für ihn liegt der Anfang und das Ende des Lebens nicht in Gottes, sondern in Menschenhand. Nach seiner Auffassung sollte Sterbehilfe unter drei Voraussetzungen möglich sein: Die Bescheinigung eines Arztes, die belegt, dass der Patient unter einer tödlichen Krankheit leidet, ein ärztliches Beratungsgespräch und eine notariell beglaubigte Willenserklärung des Patienten.

In der CDU scheint Kusch mit seinen Forderungen alleine zu stehen. Kurz nach seinem Vorstoß hat CDU-Generalsekretär Volker Kauder klargestellt, dass die Partei die aktive Sterbehilfe kategorisch ablehne. »Wir wollen Hilfe beim Sterben, nicht Hilfe zum Sterben«, sagte Kauder dem »Hamburger Abendblatt«. Der Leiter der CDU-Wertekommission Christoph Böhr schrieb im »Rheinischen Merkur«, wenn der Wert des Lebens nur noch bedingt gelte, »wird es heillosen Streit darüber geben, welche Eigenschaften eine solche Abstufung rechtfertigen«. Doch Kusch ist der Ansicht, dass es auch in seiner Partei viele gibt, »die mit Sicherheit meine Meinung teilen«.

Einige FDP-Politiker witterten nach Kuschs Vorstoß Morgenluft. Und so trat niemand Geringeres als die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auf den Plan. Sie sprach sich



REHDER MEDIAGENTUR

dafür aus, »in ganz schweren Fällen aktive Sterbehilfe zuzulassen.« FDP-Chef Guido Westerwelle äußerte sich da schon vorsichtiger: »Käme ich in eine solche aussichtslose, quälende Situation, würde ich mir mit dem Bewusstsein von heute wahrscheinlich wünschen, dass sich meiner jemand erbarmt.« Dennoch wolle er weiterhin noch »über diese grundsätzliche Frage nachdenken«.

Der Stuttgarter Philosoph Robert Spaemann warf hinsichtlich der andauernden Diskussion die Frage auf, wer denn entscheiden solle, wann ein schwerer Fall vorliege und wann nicht. Er fände das eine Anmaßung. Im LebensForum-Interview sagte er: »Wir können doch nicht sagen: »Der darf« oder »Der darf nicht«. Spaemann verglich die Diskussion sogar mit der Nazi-Propaganda im dritten Reich. Da habe man auch »sehr auf Mitleid und Emotionen« gesetzt. Sein Berliner Kollege Volker Gerhardt kritisierte ihn dafür in der »Stuttgarter Zeitung« und bezeichnete Spaemanns Äußerungen als »starken Tobak«. Doch letztendlich kam er auch zu dem Schluss, dass aktive Sterbehilfe verboten bleiben solle.

Auch wenn sich viele gegen eine Legalisierung aussprechen, so ist die Lobby der Befürworter nicht zu unterschätzen.

Laut Wolfgang van den Daele, Mitglied im Nationalen Ethikrat, sei die Sterbehilfe auch in Deutschland im Grunde längst akzeptiert. In der Wochenzeitung »Die Zeit« schrieb er, die »Positionen der Entscheidungseliten« würden »sich immer stärker von den Wertvorstellungen der Bevölkerung entfernen.« Als Argument führt er einige Umfragen an: Danach haben 2001 64 Prozent der Befragten der Aussage zugestimmt: »Ein schwer kranker Patient im Krankenhaus soll das Recht haben zu verlangen, dass

»Rechtzeitig sterben, um die Angehörigen nicht zu belasten.«

Aus dem Dignitas-Tätigkeitsbericht 2003

ein Arzt ihm eine todbringende Spritze gibt.« 1973 sollen das noch 53 Prozent gewesen sein. 60 Prozent der Protestanten und 68 Prozent der Katholiken seien dafür, dass ein Mensch selbst entscheiden könne, ob er leben oder sterben wolle. Auch das Meinungsforschungsinstitut Forsa stellte eine große Zustimmung zur aktiven Sterbehilfe fest. Danach seien drei Viertel der Deutschen dafür, dass ein Arzt einem Schwerstkranken auf persön-

lichen Wunsch ein tödliches Mittel geben kann. Doch diese Ergebnisse spiegeln die Wirklichkeit nicht korrekt wider. In den Umfragen wurden den Befragten keine Alternativen zur aktiven Sterbehilfe vorgeschlagen. Nicht so bei einer Umfrage von TNS-Infratest. Die ermittelte einen deutlich anderen Wert. Nach dieser Befragung, die von der Deutschen Hospizstiftung in Auftrag gegeben worden war, befürworten nur 35 Prozent der Bevölkerung die aktive Sterbehilfe. Der Grund für die Differenz liegt aber nicht etwa in großen Meinungsschwankungen der Bevölkerung, sondern vielmehr im Vorwissen. Bei der Umfrage von TNS-Infratest



Guido Westerwelle, FDP

waren den befragten Personen Alternativen zur aktiven Sterbehilfe angeboten worden. Das führte dazu, dass 56 Prozent sich für die Palliativmedizin und Hospizarbeit aussprachen. Im Vergleich zu einer 1997 durchgeführten Umfrage ist dieser Anteil sogar um 21 Prozentpunkte gestiegen. Wenn man sich die Ergebnisse nach der Parteipräferenz anschaut, fällt allerdings etwas Beunruhigendes auf: So sprachen sich 53 Prozent der Wähler der Linkspartei für die aktive Sterbehilfe aus. Die Wähler von Parteien am rechten Rand (DVU und Republikaner) votierten gar zu 95 Prozent dafür. Linkspartei und Republikaner, welche die Fünf-Prozent-Hürde verfehlten, kamen bei der letzten Bundestagswahl auf über zehn Prozent.

Die Befürworter der aktiven Sterbehilfe setzen auf enge Grenzen, die es geben solle. Doch diese sind nach Ansicht vieler Gegner nicht durchzuhalten. Auch in den Niederlanden war die Regelung erst sehr eng gefasst. Doch Jahr für Jahr steigen dort die Fälle der Sterbehilfe. 2001 wurde bereits an fast einem Viertel der rund 3.700 Getöteten Sterbehilfe

ohne ein Verlangen des Patienten angewendet. Dort wird sogar bereits Sterbehilfe an Säuglingen geleistet.

Der Bundestagsabgeordnete und Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Enquete-Kommission »Ethik und Recht der modernen Medizin« Thomas Rachel sagte gegenüber dem LebensForum, dass »eine Abgrenzung, wann die Assistenz eines Suizides geleistet werden sollte« unmöglich wäre. Ebenso sei auch »die Abgrenzung, wann aktive Sterbehilfe zulässig sein sollte« nicht machbar. In den Niederlanden werde derzeit darüber diskutiert »ob aktive Sterbehilfe auch bereits bei der Diagnose von Alzheimer



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP

oder auch bei Lebensüberdruß erlaubt sein sollte.«

Für den Verein Dignitas ist allerdings nicht das westliche Nachbarland, sondern die Schweiz das große Vorbild. Der Potsdamer Rechtsanwalt Dieter Graefe, der die Organisation in Deutschland rechtlich vertritt, äußerte jüngst im Interview: »Das ganz große Ziel von Dignitas ist, die Schweizer Verhältnisse in Deutschland einzuführen.« Konkret würde das bedeuten, dass Dignitas-Deutschland seinen Mitgliedern auch das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital zur Verfügung stellen könnte. Drei bis fünf Gramm des Mittels führen zum Tod. Dignitas gibt den Todeswilligen in der Regel 15 Gramm. Bislang gilt die Verabreichung des Mittels in Deutschland als Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Nach Angaben von Dignitas habe man allein im vergangenen Jahr 79 Menschen zum Selbstmord verholfen. Nicht immer handelt es sich dabei um lebensbedrohliche Krankheiten. Aus dem Tätigkeitsbericht der Organisation von 2003 ist ersichtlich, dass beispielsweise ein 76jähriger

Mann mit Alzheimer die Freitodhilfe für sich in Anspruch nahm. »Er legte Wert darauf, rechtzeitig zu sterben, um nicht eine »Alzheimer-Karriere« durchmachen und so seine Angehörigen schwer belasten zu müssen«, heißt es in dem Bericht. Ein anderer Mann im Alter von 55 Jahren sei seit 1994 halbseitig gelähmt gewesen. Die Ursache: Eine Schussverletzung, die er sich selbst in suizidaler Absicht zugefügt habe.

Dignitas' führende Kräfte halten nicht viel von Statuten, die sich über Jahrhunderte bewährt haben. Der zweite Vorsitzende der Organisation Christian-Uwe Arnold sagte gegenüber LebensForum, man könne den »Hippokratischen Eid gleich vergessen«. Der Berliner Arzt hat selbst diesen Eid nicht geschworen. »Der Hippokrates ist nicht mehr up to date«, sagte er zu der Formel, die der griechische Arzt und Schriftsteller Hippokrates (ca. 460 – 370 vor Christus) in seinen medizinischen Schriften formuliert hatte. Gleichzeitig zitiert Arnold aber jenen Hippokrates mit den Worten, der Arzt müsse sich im Unheilbaren auskennen, »damit er nicht nutzlos quäle«. In der ärztlichen Selbstverpflichtung ist allerdings auch klar formuliert, dass der Arzt nie jemandem zum Tod verhelfen soll: »Ich werde niemandem, auch nicht auf eine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten.« Damit verbietet dieser ethische Eid nicht nur die aktive Sterbehilfe, sondern auch die Beihilfe zum Suizid.

»Am sichersten funktioniert der ICE.«

Dignitas-Chef Ludwig Minelli

Arnold ist aus Überzeugung bei Dignitas. Der Agnostiker kennt den Sterbealltag. Die Ärzte gingen an einem Sterbezimmer lieber schnell vorbei, sagt er. Mit Dignitas wolle man einerseits praktische Hilfe leisten. Auf der anderen Seite bietet der Verein seinen Mitgliedern auch eine juristische Beratung an, »was in Deutschland alles bereits möglich ist.« Dignitas will damit auch provozieren, sieht sich aber nicht als Gegner der Hospizbewegung oder der Palliativmedizin. »Die sollen unterstützt werden«, meint Arnold. Doch es solle auch akzeptiert werden, dass nicht alle so sterben wollen. Dennoch: Dignitas sei kein Tötungsclub. »Sonst würde ich als Arzt da auch nicht mitmachen. Die meisten Gespräche und

STICHWORT

Dignitas

Dignitas wurde am 17. Mai 1998 vom Züricher Rechtsanwalt Ludwig Minelli gegründet. Die Organisation will nach eigenen Angaben ihren Mitgliedern ein »Menschenwürdiges Leben wie auch ein menschenwürdiges Sterben« ermöglichen. Für eine Eintrittsgebühr von rund 76 Euro und einem Mitgliedschaftsbeitrag von 38 Euro ist man dabei. Dignitas steht für die Sterbevorbereitung, Sterbebegleitung und Freitodhilfe zur Verfügung.

In der Schweiz hat der Verein rund 4800 Mitglieder, in Deutschland läuft derzeit das Verfahren, sich als Verein eintragen zu lassen. Bislang hat Dignitas 453 Menschen zum Tod verholfen.

Diskussionen, die wir führen, sind zum Leben hin. Allein die Tatsache, dass Menschen mit ihrem Arzt darüber sprechen können, ist bereits eine Lebenshilfe.« Doch immerhin hat Dignitas bereits mindestens 453 Menschen den vorzeitigen Tod ermöglicht. Mehr als die Hälfte kamen davon aus Deutschland. Für einen Verein, der sieben Jahre nach seiner Gründung fast 5.000 Mitglieder hat, keine kleine Zahl.

Wohlmöglich haben die Todeshelfer selber nicht damit gerechnet, dass ihnen so viel Aufmerksamkeit geschenkt werden würde. Diese Ansicht vertritt zumindest Arnold. Doch das provokante Auftreten des Vereinsvorsitzenden Ludwig Minelli lässt daran zweifeln. Er will das »Selbstbestimmungsrecht des mündigen Menschen auch in Deutschland« durchsetzen. Für ihn ist der Selbstmord »eine großartige Möglichkeit, sich einer aussichtslosen Situation zu entziehen«, wird er in der TAZ zitiert. Er wirkt fast suizidfanatisch, wenn er sein Bedauern darüber äußert, dass in Deutschland Lebensmüde leider nur wenig Möglichkeiten hätten sich umzubringen. »Am sichersten funktioniert der ICE«, führt Minelli seine absurden Ansichten weiter aus. Auch sein Hinweis, 80 Prozent der Leute würden sich nicht mehr melden, nachdem sie von Dignitas die Mitteilung erhalten hätten, ein Arzt sei bereit das Rezept für eine Freitod-Begleitung zu schreiben, tröstet nicht über dieses verquerte Bild von einem menschenwürdigen Sterben hinweg. Mit dem LebensForum wollte er übrigens nicht über seine Organisation sprechen. Abtreibungsgegner bezeichnete er als »Sektierer«.

Vielleicht sind die Vorwürfe, die Leute wie der Vorsitzende der Deutschen Hospizstiftung Eugen Brysch gegenüber Dignitas erheben, nicht zu 100 Prozent berechtigt. Der verteilte bei einer spontanen Demonstration vor einem Hotel, in dem sich zeitgleich Minelli aufhielt, Zettel mit der eidgenössischen Flagge. Darauf stand: »Schweizer Geschäfte mit dem Tod«. Doch wie viel Geldgier und wie viel Ideologie hinter dem Ansinnen von Dignitas steckt, ist derzeit nicht auszumachen.

Für Brysch ist allerdings nicht allein die Niederlassung von Dignitas problematisch. Er findet es »entsetzlich, dass wir sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft die Würde in jeder Form so inflationär benutzen und missbrauchen«, sagte er gegenüber dem LebensForum. Die Forderung von Politikern wie Kusch stelle die »Hilfeleistungsethik auf den Kopf«. Statt das Leid zu beseitigen, werde der Leidende beseitigt. »Es ist ein Wahn zu glauben, dass die geregelte Tötung von Menschen unter objektiven Tatbeständen tatsächlich möglich ist«, so Bryschs Auffassung.

Doch klar ist: Der Verein hat einer bereits lang schwelenden Debatte wieder neuen Schwung gegeben. Allerdings zeigen sich auch die Gegner der aktiven Sterbehilfe nicht untätig: Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) reagierte mit einem Millionenprogramm auf die Rufe nach einer Legalisierung der aktiven Sterbehilfe. Danach sollen jährlich 250 Millionen Euro für die Pflege Todkranker bereitgestellt werden. 330 Teams aus Ärzten und Pflegekräften sollten künftig für eine ambulante schmerzlindernde Palliativversorgung bereit stehen. Die Finanzierung dieses Vorhabens ist allerdings noch unklar.

Die stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Maria Böhmer (CDU) begrüßte das Vorhaben. Sie wolle »keine niederländischen oder belgischen Verhältnisse«. Das wollen wohl die Wenigsten. Selbst die Liberalen sind sich bei der Frage über die aktive Sterbehilfe uneins. So sagte das FDP-Präsidiumsmitglied Philip Rösler gegenüber der Berliner Morgenpost, er lehne die aktive Sterbehilfe »zum jetzigen Zeitpunkt« ab. Die FDP-Forschungspolitikerin Ulrike Flach ist dagegen der Auffassung, dass die Debatte »nicht unterdrückt werden« dürfe. Man solle darüber reden, »ob es ethisch vertretbare Antworten für die Menschen gibt, denen selbst die moderne Palliativmedizin nicht mehr helfen kann«.

Die Oppositionskollegen aus den Reihen von Bündnis '90/Die Grünen zeigen

sich dagegen einhelliger. So sprach sich die Bundestagsvizepräsidentin Katrin-Göring-Eckardt gegen eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe aus. Sie verwies auf die Niederlande, wo sich die gesellschaftliche Stimmung durch die Euthanasie-Regelung stark verändert habe. Auch die parlamentarische Geschäftsführerin und Sprecherin für Altenpolitik Irmingard Schewe-Gerigk sprach sich klar gegen die aktive Sterbehilfe aus. Allerdings forderte sie, dass in der neuen Legislaturperiode das Thema Patientenverfügungen wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde. »Bedingung muss dabei sein, dass die Patientenverfügung die Situation beschreibt, die im konkreten Fall eingetreten ist, und dass es kein Anzeichen dafür gibt, dass der Mensch in der Zwischenzeit seinen Willen geändert hat.« Palliativmedizin und Hospizarbeit sollten

sich auch für den Lebensschutz am Beginn des Lebens stärker einsetzen zu wollen. Auf Empfehlung einer württembergischen Synodalin kündigte er an, die vom Verfassungsgericht geforderte Überprüfung des Paragraphen 218 bei der neuen Bundesregierung anzumahnen.

Eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe wird in Deutschland vorerst wohl nicht erfolgen. Mitte November lehnte die Justizministerkonferenz einen Antrag von Kusch ab, der über das Thema beraten wollte. Die Kollegen verwiesen auf »die Gefahr eines Dammbrochs beim Lebensschutz und auf die Sorge vor einem Missbrauch«. Im Streit um die Patientenverfügungen will die große Koalition in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis kommen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD heißt es: »Die Koalitionspartner schlagen vor, in der neuen

erst wirklich an. Viele Politiker sehen zwischen der Beihilfe zum Selbstmord und der aktiven Sterbehilfe einen großen Unterschied. Doch der ist nur marginal. Schließlich ist der Unterschied sehr gering, ob der Arzt dem Patienten die Tabletten in die Hand drückt oder direkt in den Mund steckt. Wenn der Gesetzge-

»Wenn Tötung zur Normalität wird, gibt es kein Halt mehr.«

Thomas Rachel, MdB

ber auch nicht die Beihilfe zum Suizid unter Strafe stellt, könnte es auch hierzulande einen neuen Sterbeboom geben.

Bei der Beleuchtung der heutigen Argumente für die aktive Sterbehilfe fallen zudem Parallelen zu früheren Diskussionen auf. Eugen Brysch drückt es vorsichtig aus: »Vielleicht gibt es ja irgendwann einmal eine Dissertation über einen Vergleich zwischen dieser Nazi-Propaganda (Film: »Ich klage an«, Anm. d. Red.) und dem Film »Das Meer in mir«.« Während »Ich klage an« den Höhepunkt des Euthanasie-Programms im Dritten Reich darstellt, spielt »Das Meer in mir« in unserer heutigen Zeit. In beiden Filmen wird das Thema aktive Sterbehilfe behandelt.

Unabhängig davon, ob die aktive Sterbehilfe zugelassen wird, wird der Kampf um das Lebensrecht weitergehen. »Wenn Tötung zur Normalität wird, gibt es kein Halten mehr«, fürchtet der CDU-Abgeordnete Rachel. Die Geschichte der Abtreibung hat diese Ansicht bereits bestätigt.



Roger Kusch, CDU

ausgebaut werden. Schewe-Gerigk setzt sich aber auch für eine klare Regelung bei der Beihilfe zum Selbstmord ein: Sie sprach sich für die Straffreiheit aus, selbst wenn sich die Verabreichung eines schmerzstillenden Mittels im Einzelfall lebensverkürzend auswirken könne. Doch auch bei dieser eher vorsichtigen Formulierung scheint der Schritt zur aktiven Sterbehilfe nicht mehr weit.

Andere sehen in der Debatte eine Chance. So die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU), welche den Diskurs grundsätzlich begrüßte. Eine Diskussion über das Thema Sterbehilfe könne helfen, juristische Grauzonen zu klären. Die Mutter von sieben Kindern lehnt die Tötung unheilbar Kranker allerdings ab. Auch sie will gegen Dignitas rechtlich vorgehen.

Bei allem Unbehagen, das sich bei den Beobachtern dieser Diskussion breit machen mag, könnte die Debatte aber auch einen positiven Effekt haben. So versprach Bischof Wolfgang Huber auf der Anfang November abgehaltenen EKD-Synode,



Thomas Rachel, CDU

Legislaturperiode die Diskussion über die gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen.«

Der CDU-Abgeordnete Rachel ist der Ansicht, dass Hospizdienste und Palliativmedizin Schmerzen, Leid und Ängste weitgehend lindern könnten, so »dass sich die Frage nach einer Zulassung der aktiven Sterbehilfe nicht stellt.« Es sei angesichts der Diskussion auch zu überlegen, »ob die professionell vermittelte Hilfe zum Selbstmord nicht unter Strafe gestellt werden sollte«. Die Übergänge seien schließlich fließend: »Die Beihilfe zum Selbstmord kann schnell zur aktiven Sterbehilfe werden, wenn der Arzt den Geschehensablauf in den Händen hält und nicht mehr der Patient. Ob der Patient das Medikament einnimmt oder ob es ihm gespritzt wird, spielt dann nicht mehr die entscheidende Rolle.«

Beendet ist die Debatte also auf keinen Fall. Denn wenn Dignitas in Deutschland seine Arbeit erst einmal richtig aufgenommen hat, fängt die Problematik im Grunde

IM PORTRAIT

Tobias-Benjamin Ottmar

Der Autor, Jahrgang 1985, studiert an der FH Gelsenkirchen Journalismus / Technik-Kommunikation. Neben dem



Studium und der journalistischen Tätigkeit für verschiedene Zeitungen und Magazine engagiert er sich in der »Jugend für das Leben«, der Jugendorganisation der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA), den »Christdemokraten für das Leben« (CDL) und anderen Organisationen für das Lebensrecht.